



Schulzentrum Worbboden

Konzept Time-out-Klasse in Worb

November 2009

Version 2.2
Urs Gerber-Maillefer

1. Angebot der Time-out-Klasse im Schulzentrum Worboden

Die Time-out-Klasse ist Teil der besonderen Massnahmen, die einem Schüler oder einer Schülerin im Kanton Bern zugute kommen können. Die Klasse erfüllt polyvalente Funktionen. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler aus Real- und Sekundarklassen auf, die massive Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder sich in einer schwierigen persönlichen Situation befinden.

Sie kann Distanz zur bisherigen schulischen Situation schaffen.

Sie kann die beteiligten Betreuungspersonen entlasten.

Sie kann helfen, bei einem Wechsel in eine andere Institution Zeit zu überbrücken.

Die Time-out-Klasse kann bei freien Ressourcen auch Schülerinnen und Schülern der sechsten Klasse aufnehmen.

2. Ziele der Förderung in der Time-out-Klasse

Die persönliche Situation, das Lern- und Arbeitsverhalten werden reflektiert und ausreichend stabilisiert, damit der Schüler oder die Schülerin wieder in die Regelklasse integriert werden kann. Allenfalls kann mitgeholfen werden, eine alternative Lösung zu finden.

In der Time-out-Klasse werden die Selbstkompetenz und das Lernverhalten besonders gefördert. Einen besonderen Stellenwert haben Lernstrategien. Dafür werden auch entsprechende zeitliche Ressourcen eingesetzt. Im Vordergrund stehen die Standortbestimmung, die Auseinandersetzung mit persönlichen Verhaltensmustern, die realistische Selbsteinschätzung und eine persönliche Neuorientierung.

Die Stoffinhalte orientieren sich an den Zielen, die von den Lehrpersonen der Regelklasse in einem Übertrittsbericht festgehalten werden. Nach Möglichkeit absolvieren die Schülerinnen und Schüler die Lernzielkontrollen der Regelklasse.

3. Vorgängige Abklärungen

Im ersten Schritt wird überprüft, ob ein Schüler oder eine Schülerin zur Zielgruppe der „Time-out-Klasse“ gehört. Im Sinne des Früherkennungskonzepts in der Gemeinde Worb gehört die Massnahme zu Phase vier. Zuvor muss das Verhalten vom Lehrerteam beobachtet, mit dem Jugendlichen gesprochen und, als zweiter Schritt, Massnahmen vereinbart worden sein, die den Eltern mitgeteilt werden. Können die Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, wird in einem Gespräch mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen. Insbesondere werden gemeinsame erzieherische Massnahmen vereinbart. Einen „Vertrag“ mit Verhaltensregeln unterschreiben die Eltern mit. Verbessert sich die Situation weiterhin nicht, kann die Time-out-Klasse eine Lösung sein: Es wird ein Zuweisungsverfahren eröffnet.

Für eine Zuweisung muss gewährleistet sein, dass die Defizite des Jugendlichen im Rahmen der Time-out-Klasse produktiv bearbeitet werden können. Zudem muss die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit vorhanden sein.

Eine Einweisung in die Time-out-Klasse kann die Situation für Jugendliche nicht verbessern, die in einer Tagesstruktur betreut werden müssten. Bei massiven Strafdelikten und massivem Suchtverhalten ist die Time-out-Klasse ebenfalls nicht die geeignete Lösung.

Die Time-out-Klasse nimmt keine Schülerinnen und Schüler auf, die von der Herkunftsschule nach Art. 28 VSG vom Unterricht ausgeschlossen sind.

Ein Schüler oder eine Schülerin kann ohne Abklärung durch die Erziehungsberatung EB bis zu 12 Wochen der Time-out-Klasse zugewiesen werden. Ein längerer Aufenthalt ist möglich, wenn die EB einbezogen worden ist und den entsprechenden Antrag gestellt oder eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat.

4. Ablauf der Zuweisung

Die Schulleitung stellt fest, bei wem die Fallführung liegt. Diese kann bei der Schulleitung selbst, der Schulleitung der Herkunftsschule, der Schulsozialarbeit oder einer anderen Fachstelle liegen. Sie prüft, ob alle möglichen Fördermassnahmen ausgeschöpft sind.

Mit allen Beteiligten werden die Voraussetzungen einer Zuweisung besprochen. Sind alle Bedingungen erfüllt, werden Vereinbarungen getroffen, die schriftlich festgehalten werden.

Bei auswärtigen Schulen stellt deren Schulleitung einen Antrag an die Schule Worboden.

Liegt von den Eltern kein Einverständnis vor, sind rechtlich abgestützte Verfügungen zu erlassen.

Das Klassenteam der Regelklasse verfasst einen Übertrittsbericht (siehe Anhang).

Ist die Zuweisung vollzogen, geht die Fallführung zur Klassenlehrperson der Time-out-Klasse über.

5. Aufenthaltsphasen

Während des Aufenthalts in der Time-out-Klasse durchläuft eine Schülerin oder ein Schüler verschiedene Phasen.

A Orientierungsphase (ca. zwei Wochen)

Mit dem Eintritt des Schülers oder der Schülerin in die Time-out-Klasse gilt es, sogleich die Beziehungen zu Lehrperson und Mitschülern aufzunehmen und zu gestalten. In einer Standortbestimmung werden die Ziele der Vereinbarung konkretisiert. Die Regeln und Normen der Klasse werden bekanntgemacht und umgesetzt. Der Schüler oder die Schülerin setzen sich mit den Umständen der Zuweisung auseinander und reflektieren ausführlich ihre Situation. Die Klassenlehrperson der Time-out-Klasse erstellt einen Bericht.

B Erste Standortbestimmung

Die Klassenlehrperson der Time-out-Klasse bespricht sich mit den Erziehungsberechtigten über die erste Phase des Schülers oder der Schülerin. Sie legt in einem Förderplan die Ziele in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fest.

C Produktive Phase (ca. 9 Wochen)

Die Schülerin oder der Schüler arbeitet produktiv an den festgelegten Zielen, lernt eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen, reflektiert die eigene Situation und zieht Schlüsse daraus. Zusammen mit der Klassenlehrperson der Time-out-Klasse werden Perspektiven für die Zeit nach der Time-out-Klasse entwickelt. Die Klassenlehrperson der Time-out-Klasse erstellt zweiwöchentlich einen Bericht.

D Zweites Standortgespräch

In einer Besprechung mit allen Beteiligten wird die Re-Integration in die Regelklasse oder der Schulaustritt besprochen. Die Ziele für die Austrittsphase werden ebenso schriftlich festgehalten wie die Beurteilungsform, die Möglichkeiten für weiterlaufende Massnahmen und die Förderplanung für die letzte Phase.

E Austrittsphase (ca. 1 Woche)

Die Zeit des Austritts aus der Time-out-Klasse und des Übertritts in die Regelklasse oder eine andere Lebensphase wird vorbereitet. Die Schülerin oder der Schüler reflektiert die Zeit in der Time-out-Klasse und setzt sich Ziele für die Zeit danach. Die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiterentwickelt.

F Austritt

Der vereinbarte Austritt wird vollzogen. Die Beteiligten klären organisatorische Fragen. In einem abschliessenden Bericht der Klassenlehrperson der Time-out-Klasse wird die Zeit in der Time-out-Klasse

ausgewertet. Die Klassenlehrperson der Time-out-Klasse vereinbart ein Gespräch mit der Regelklassenlehrkraft bzw. mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler oder der Schülerin zur Nachkontrolle.

6. Inhalte, Lehrplan

Es gilt der Lehrplan der Volksschule des Kantons Bern.

Der Unterricht ist auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bezüglich Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz abgestimmt. Besonderes Gewicht erhalten der persönlichkeitsbildende Unterricht, die enge Begleitung in der Berufswahlvorbereitung und die sonderpädagogische Lernförderung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen individuellen Stundenplan. Sie besuchen in der Regel die Lektionen der Time-out-Klasse und weitere Unterrichtsstunden in der Stammklasse, einer anderen Regelklasse oder in der individuellen Lernförderung.

Die wöchentliche Unterrichtszeit orientiert sich an der Lektionentafel der Stammklasse. Es wird ein individueller Stundenplan erstellt, der die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Auswärtige Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Mittagessen in der Tagesschule einzunehmen. Für die Organisation sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich (Kontakt: Tagesschule Worb, Bahnhofstrasse 5, 3076 Worb; Frau Monika Keller, Leiterin: Tel. 031 832 46 06, Donnerstag und Freitag 12.00 bis 13.30 h).

7. Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Fachstellen

Eine enge, konstruktive Zusammenarbeit ist wichtig. Die Klassenlehrperson der Time-out-Klasse hat mindestens wöchentlich Kontakt mit den Eltern.

Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberatung, Behörden, Fachpersonen und der Berufsberatung ist zwingend.

Die Lehrkräfte der Real- und

Sekundarklassen arbeiten eng mit den Lehrkräften der Time-out-Klasse zusammen.

Die Schulleitung unterstützt den integrativen Gedanken und die Arbeit der Klasse. Für den Bereich Prävention, Fürsorge und Vormundschaft wird der Kontakt zu den Sozialdiensten der zuständigen Gemeinde gesucht.

8. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einem Abbruch in der Time-out-Klasse geht die Verantwortung für die Schülerin oder den Schüler wieder an die Herkunftsschule bzw. -gemeinde zurück.

9. Kosten

Die Herkunftsgemeinden beteiligen sich an den anfallenden Kosten im Rahmen des üblicherweise geschuldeten Schulgeldes, sofern keine anders lautenden Abkommen existieren.

Zusätzlich werden der Schule Worboden Lektionen aus dem Pool für besondere Massnahmen geschuldet.

7

10. Controlling, Evaluation

Die Schulleitung des Schulzentrums Worboden ist für die Überprüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen und des vorliegenden Konzepts zuständig. Die Klassenlehrperson der Time-out-Klasse führt regelmässige Gespräche mit den Eltern und informiert die Klassenlehrperson der Regelklasse über die Lern- und Entwicklungsfortschritte. Jährlich tauschen Schulleitung und Erziehungsberatung ihre Erfahrungen aus.

11. Rahmenbedingungen

Organisatorische Zuordnung

Die Time-out-Klasse ist eine „besondere Massnahme“ im Rahmen der Volksschule.

Trägerschaft

Die Time-out-Klasse wird vom Sekundarschulkreis der Gemeinde Worb geführt. Andere Worber Schulkreise und andere Gemeinden können sich daran beteiligen.

Konzept, Bewilligung

Das Konzept wird durch die Schulkommision geprüft und genehmigt.

Klassengrösse

Die Time-out-Klasse bietet Platz für maximal acht Jugendliche.

Anstellung

Es unterrichten ein bis zwei Personen, die Erfahrung in der heilpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen der Sekundarstufe 1 haben und entsprechend ausgebildet sind oder diese Ausbildung in Angriff nehmen werden.

Pensum

Die Anzahl Lektionen werden im Rahmen des Integrationskonzepts der Gemeinde Worb zugeteilt.

12. Literatur

Besondere Klasse am Schulzentrum
Worboden - Konzept, Worb 1999.
Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule BMDV.
Lehrplan des Kantons Bern, Bern 1995.
Konzept für das Time-out-Angebot der Sekundarschule Frauenfeld. Frauenfeld 2007.
Konzept Kleinklassen „Time-out“. Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen, 2004.
Konzept Time-out. Jugendplatzierungen in Schweizer Berggebieten, Caritas, 2008.
Konzept zur Integration (Art. 17 VSG), Schulzentrum Worboden, Worb 2007.
Time-out: eine Disziplinar-massnahme der Schule Wydenhof und der Schulsozialarbeit Wydenhof in Ebikon, Ebikon 2006.
Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule BMV.
Volksschulgesetz und Volksschulverordnung des Kantons Bern VSG und VSV.

Anhang

Zuweisungsverfahren Schritt für Schritt
Vereinbarung zwischen dem Schüler/ der Schülerin, den Eltern und der Schule
Worboden
Übertrittsbericht der Regelklassenlehrperson
Wochenbericht der Klassenlehrperson
Time-out-Klasse (Muster)
Personalienblatt
Früherkennung der Gemeinde Worb –
Übersicht der Phasen